

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Postfach 90 04 63 · 99107 Erfurt

An alle Thüringer Schulen

Eckpunkte für den Schulalltag im Zuge der positiven Inzidenzentwicklung

Informationen zur Umsetzung des Gesetzes in Thüringen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die letzten Tage zeigen eine sehr erfreuliche Entwicklung der Inzidenzwerten in Thüringen. Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf den Schulbetrieb. So konnte für viele Schulen in Thüringen die „Bundesnotbremse“ bereits außer-Kraft treten.

Wie soll es weitergehen?

Phase „GRÜN“

Ab einem Inzidenzwert im Landkreis/kreisfreie Stadt von unter 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner soll für alle Schulen die Phase „Grün“ - Regelbetrieb mit vorbeugenden Infektionsschutz gelten.

Inzidenzwert unter 50

Im Unterricht entfällt für die Klassenstufen 1-6 die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (MNB).

Eine MNB-Pflicht gilt weiterhin für alle in der Schule situationsabhängig (schulisches Hygienekonzept und Wegeführung im Schulgebäude) sowie für die Schülerbeförderung.

Inzidenzwert unter 35

Es entfällt die MNB-Pflicht ab der 7. Klassenstufe im Unterricht.

Eine MNB-Pflicht gilt weiterhin für alle in der Schule situationsabhängig (schulisches Hygienekonzept und Wegeführung im Schulgebäude) sowie für die Schülerbeförderung.

Die Staatssekretärin

Ihr/e Ansprechpartner/in

Durchwahl

Telefon +49 361 57 100

poststelle@

tmbjs.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

(bitte bei Antwort angeben)

Erfurt,

27. Mai 2021



bildungsfreistellung.de

**Thüringer Ministerium
für Bildung, Jugend
und Sport**

Werner-Seelenbinder-Str. 7
99096 Erfurt

www.tmbjs.de

www.facebook.com/BildungTH

www.twitter.com/BildungTH

E-Mail-Adressen dienen im TMBJS nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Bankverbindung:

Landesbank Hessen-Thüringen

BIC: HELADEF820

IBAN: DE14820500003004444141

Testung

Inzidenzunabhängig wird im Juni weiterhin allen Schülerinnen und Schülern sowie dem pädagogischen Personal 2x wöchentlich ein Testangebot unterbreitet. Ohne Test (schulisches Testangebot oder öffentliches Testangebot) bleibt das schulische Betretungsverbot bestehen.

Testbefreit sind genesene sowie vollständig geimpfte Personen.

Lernen am anderen Ort (LaaO)

Bei einer Inzidenz unter 165 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner im Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt sind Tagesausflüge im Freien (Wandertage, Fahrrad-Ausbildung, Grünes Klassenzimmer, Besuch der Bundesgartenschau in Erfurt, o.ä.) und sonstige Aktivitäten im Freien möglich.

Bei einer Inzidenz unter 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner im Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt sind Tagesausflüge uneingeschränkt, d.h. auch unter Einbeziehung von Indoor-Aktivitäten (Museum, Planetarium, o.ä.) möglich.

Bei einer Inzidenz unter 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner im Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt sind uneingeschränkt LaaO-Maßnahmen möglich.

Wie wird der Zeitpunkt für das in Kraft treten festgelegt?

Das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMSGFF) ist als oberste Gesundheitsbehörde für die Veröffentlichung der Inzidenzwerte eines Landkreises/einer kreisfreien Stadt verantwortlich.

Das Datum, ab dem die geplanten jeweiligen Regelungen durch die Schulen umgesetzt werden können, wird wie folgt ermittelt:

- Unterschreitet ein Landkreis/eine kreisfreie Stadt an fünf aufeinander folgenden Werktagen den entsprechenden Inzidenzwert, so können ab dem übernächsten Tag die Regelungen in Kraft treten.
- Überschreitet ein Landkreis/eine kreisfreie Stadt an drei aufeinander folgenden Tagen den entsprechenden Inzidenzwert so treten ab dem übernächsten Tag die Regelungen Außerkraft.

Datenbasis sind die Angaben zu den Inzidenzwerten der Landkreise/ kreisfreie Städte sind die Informationen auf der Internetseite des TMSGFF (<https://www.tmsgff.de/covid-19/rechtsgrundlage>). Die veröffentlichten Zahlen basieren auf den Werten des Robert Koch-Institutes.

Aktuell wird mit Hochdruck an der neuen TMBJS-Allgemeinverfügung ab 1. Juni 2021 bis 30. Juni 2021 unter Berücksichtigung der neuen Festlegungen des TMASGFF ab 3. Juni 2021 zur *Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen und schrittweisen weiteren Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2* (<https://www.tmas-gff.de/covid-19/verordnung>) gearbeitet.

Die Entwicklung ist aktuell sehr dynamisch und kann sehr kurzfristigen Änderungen unterworfen sein. Daher möchte ich Sie vorab zu den geplanten Schritten informieren.

Die Pandemie ist trotz der sehr positiven Entwicklung damit nicht vorbei. Der vorbeugende Infektionsschutz und das TINA-Prinzip bleiben in Kraft, und alle sind weiter aufgefordert, durch ihr Verhalten mit dazu beizutragen, dass Infektionen im schulischen Bereich vermieden werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Julia Heesen". The signature is written in a cursive, flowing style.

Dr. Julia Heesen